



KREISSTADT OLPE

Satzung
über die Festlegung des bebauten Bereichs im Außenbereich „Mittelneger“ als
im Zusammenhang bebauter Ortsteil
(Entwicklungssatzung)
und
die Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsflächen in den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil „Mittelneger“
(Ergänzungssatzung)

vom 28.09.2009

Aufgrund

1. des § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018),
2. der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
3. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514),

hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Olpe in der Sitzung am 17.09.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
(im Zusammenhang bebauter Ortsteil)

Der bebaute Bereich im Außenbereich „Mittelneger“ wird entsprechend dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Lageplan (Auszug aus der Deutschen Grundkarte, M 1 : 5.000, Blocklinie), der Bestandteil dieser Satzung ist, als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt.

§ 2 (Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsflächen)

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Mittelneger“ werden die einzelnen Außenbereichsflächen entsprechend der Darstellung in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan (Auszug aus der Deutschen Grundkarte, M 1 : 5.000, schraffierte Fläche und Punktlinie) einbezogen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 (Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB/ Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a Abs. 3 BauGB)

- (1) Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Mittelneger“ (§ 1) gelten folgende Festsetzungen:

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BauGB:

Es sind nur Nutzungen gem. § 5 (1) und (2) BauNVO zulässig. Die Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 BauNVO darf 0,2 nicht überschreiten. Es sind höchstens zweigeschossige Gebäude zulässig. Wohngebäude sind nur mit bis zu zwei Wohnungen zulässig.

- (2) Für die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Mittelneger“ einbezogenen einzelnen Außenbereichsflächen (§ 2) gelten folgende Festsetzungen:

1. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BauGB:

Es sind nur Nutzungen gem. § 5 (1) und (2) BauNVO zulässig. Die Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 BauNVO darf 0,2 nicht überschreiten. Es sind höchstens zweigeschossige Gebäude zulässig. Wohngebäude sind nur mit bis zu zwei Wohnungen zulässig.

2. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB/
Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a Abs. 3 BauGB

Der Eingriff in Natur und Landschaft ist durch folgende Maßnahmen auf den Baugrundstücken auszugleichen:

- 2.1 Auf 20 % der Fläche eines jeden Baugrundstücks ist eine naturnahe Gartenfläche anzulegen. Die Gartenflächen können in folgenden Arten – auch als Mischform – angelegt werden:
- artenreiche Magerwiese
 - Blumenwiese
 - Staudengarten, z . B. Bauern- oder Steingarten
 - Wildkräutergarten

- 2.2 An den äußeren Grundstücksgrenzen (entlang der Plangebietsgrenze) ist eine Hecke aus heimischen Laubgehölzen von mindestens 1 m Tiefe anzupflanzen und zu unterhalten; die Pflanzenauswahl ist in ihrer Art und Sortierung der nachstehenden Pflanzliste zu entnehmen. Je 100 m² Pflanzfläche sind 5 Heister und 40 Sträucher anzupflanzen.

Pflanzliste (für Grünflächen mit ökologischer Funktionszuweisung):

Heister zweimal verpflanzt 150/175

Eberesche	Sorbus aucuparia
Haselnuss	Corylus avellana
Weißdorn	Crataegus monogyna
Hainbuche	Carpinus betulus

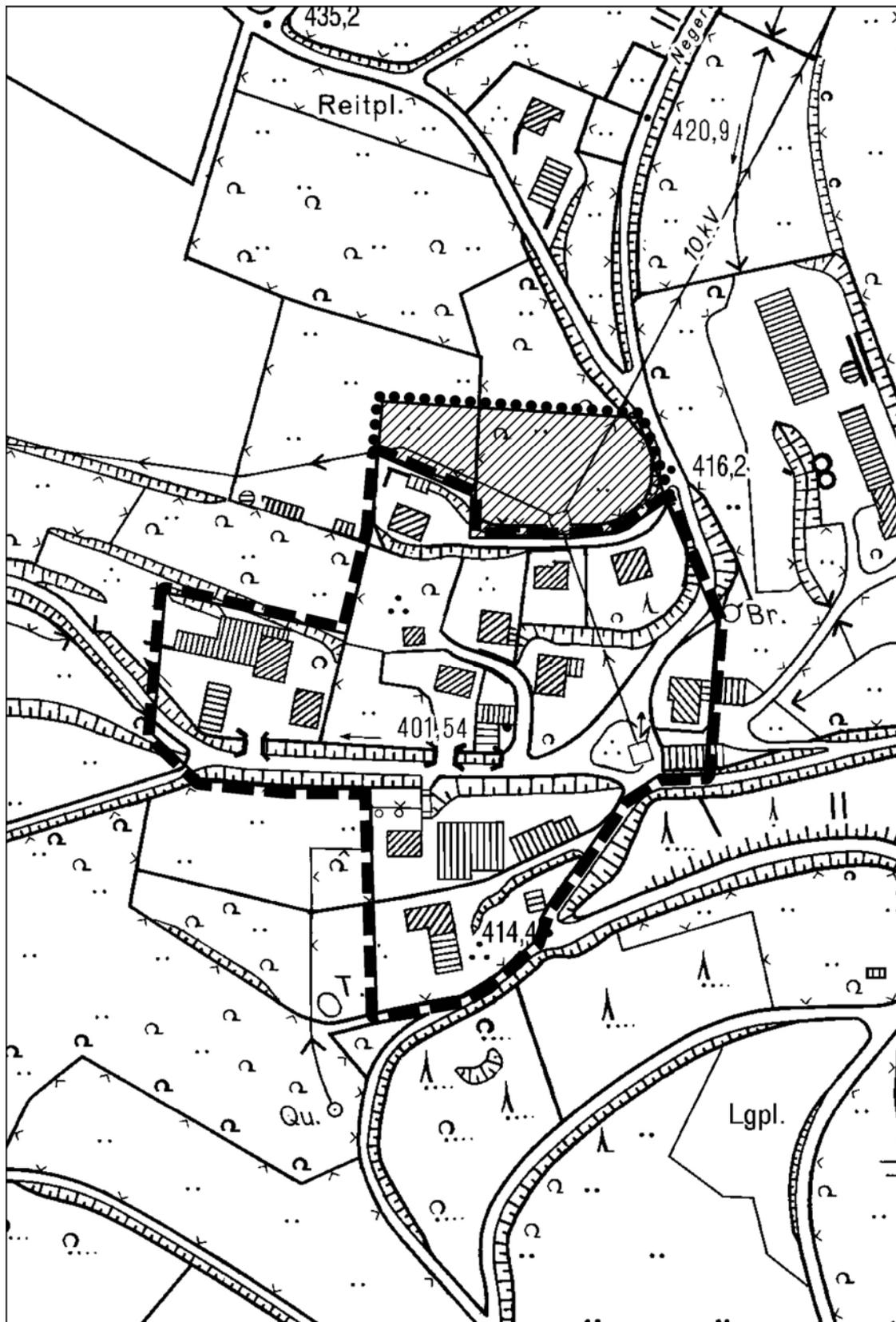
Sträucher zweimal verpflanzt 60/150

Efeu	Hedera helix
Eibe	Taxus baccata
Faulbaum	Rhamnus frangula
Felsenbirne	Amelanchier
Holunder, Schwarzer	Sambucus nigra
Hundsrose	Rosa canina
Kornelkirsche	Cornus mas
Liguster	Ligustrum vulgare
Mehlbeere	Sorbus aria
Ohrweide	Salix auvita
Schneeball, Gemeiner	Viburnum opulus
Schneeball, Wolliger	Viburnum lantana
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Mittelneger“



Verfahrensvermerke:

1. Erarbeitung der Satzung

Diese Satzung ist durch die Planungsabteilung der Stadtverwaltung Olpe erarbeitet worden.

Olpe , 11.11.2008

Der Bürgermeister
I. V.

Bernd Knaebel

2. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens und die Durchführung einer öffentlichen Bürgerversammlung

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 04.12.2008 die Einleitung des Verfahrens und die Durchführung einer öffentlichen Bürgerversammlung beschlossen. Der Beschluss wurde am 06.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bürgerversammlung hat am 26.03.2009 im Jugendheim Unterneger, 57462 Olpe/Biggensee, stattgefunden. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Olpe, 19.05.2009

Der Bürgermeister
I. V.

Bernd Knaebel

3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 04.12.2008 dem Entwurf dieser Satzung zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Olpe, 27.02.2009

Der Bürgermeister
I. V.

Bernd Knaebel

4. Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB ist am 04.03.2009 erfolgt.

Olpe , 19.05.2009

Der Bürgermeister
I. V.

Bernd Knaebel

5. Öffentliche Auslegung

Der Satzungsentwurf und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung am 06.03.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.2009 bis einschließlich 27.04.2009 öffentlich ausgelegt.

Olpe, 19.05.2009

Der Bürgermeister
I. V.

Bernd Knaebel

6. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 18.06.2009 dem geänderten Entwurf dieser Satzung zugestimmt und gem. § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Olpe, 22.06.2009

Der Bürgermeister
I. V.

Bernd Knaebel

7. Erneute Behördenbeteiligung

Die erneute Beteiligung der durch die Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist am 29.06.2009 erfolgt.

Olpe, 06.08.2009

Der Bürgermeister
I. V.

Bernd Knaebel

8. Erneute öffentliche Auslegung

Der Satzungsentwurf und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung am 26.06.2009 gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 06.07.2009 bis einschließlich 22.07.2009 erneut öffentlich ausgelegt.

Olpe, 06.08.2009

Der Bürgermeister
I. V.

Bernd Knaebel

9. Satzungsbeschluss

Diese Satzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Olpe am 17.09.2009 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB beschlossen.

Olpe, 28.09.2009

Horst Müller
Bürgermeister

Georg Schnüttgen
Schriftführer

10. Inkrafttreten

Der Beschluss über diese Satzung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB aufgrund der Bekanntmachungsanordnung vom 28.09.2009 am 15.10.2009 öffentlich bekannt gemacht worden.

Olpe, 19.10.2009

Der Bürgermeister
I. V.

Bernd Knaebel